

LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

Informationen zur Landtagswahl aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,
die aktuelle Corona-Pandemie und die pandemiebedingten Einschränkungen werden nach der derzeitigen Entwicklung Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl in Rheinland-Pfalz haben. Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Wahllokal, wo besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Bei der Vorbereitung dieser Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen besteht die **Verpflichtung, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2** zu tragen. Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können.
- Es sind die allgemeinen **Abstands- und Hygieneregeln** zu beachten. Entsprechende Spender zum Hände desinfizieren sind in jedem Wahllokal vorhanden. Plakate mit Hinweisen zur Verhaltens-Etikette hängen dort aus.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die **Wahlräume regelmäßig gelüftet** werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume - insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne - werden **regelmäßig und gründlich gereinigt**.
- Für die Stimmabgabe erhält grundsätzlich jede Wählerin oder jeder Wähler einen **neuen und unbenutzten Schreibstift** und darf diesen im Anschluss mit nach Hause nehmen. Natürlich können Sie auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.

Neben der Urnenwahl haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierzu beachten Sie bitte die bereits veröffentlichten Hinweise auf unserer Homepage www.ulmen.de. Die Unterlagen zur Briefwahl können sie gerne per E-Mail oder über das Online-Wahlscheinverfahren auf unserer Homepage beantragen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Wir bitten Sie allerdings, wenn irgendwie möglich, den Postweg, E-Mail oder das Online-Wahlscheinverfahren für die Beantragung der Briefwahl zu nutzen.

Nachfrage nach Briefwahl weiterhin steigend

Stand Mittwoch, 24.02.2021 - 8.00 Uhr meldet das Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen bereits 3.250 eingegangene Anträge auf Briefwahl (8.632 Wahlberechtigte). Bei der letzten Landtagswahl 2016 haben von den damals 8.737 Wahlberechtigten (69,5% Wahlbeteiligung) ca. 1400 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch von Ihrem Recht auf Briefwahl gemacht. Wenn man die gleiche Wahlbeteiligung auch für 2021 unterstellt, haben bereits mehr als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler Briefwahl beantragt.

Weitere Hinweise und Informationen zum Thema "Landtagswahlen" finden Sie immer aktuell auf www.ulmen.de

